

---

# **Bericht**

Lenovo (Deutschland) GmbH  
Stuttgart

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2024  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum  
31. März 2024

Auftrag: DEE00127423.1.1





Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen .....	7
III. Sonstige Gesetzesverstöße .....	8
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	13
I. Gegenstand der Prüfung .....	13
II. Art und Umfang der Prüfung.....	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss .....	16
3. Lagebericht .....	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	17
E. Schlussbemerkung.....	19

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.S.d.	im Sinne des
Lenovo	Lenovo (Deutschland) GmbH, Stuttgart
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 25. März 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

**Lenovo (Deutschland) GmbH, Stuttgart,**  
(im Folgenden kurz „Lenovo“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Lenovo durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
6. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens **folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:**
  - Einleitend beschreiben die gesetzlichen Vertreter die Grundlagen der Gesellschaft, indem sie Ausführungen zum Geschäftsmodell als Vertriebsgesellschaft machen und die Einbindung in den Konzern erläutern. Weiterhin gehen die gesetzlichen Vertreter auf die Entwicklung des Marktumfeldes ein und erläutern den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft.
  - Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die Darstellung ihrer Umsatzerlöse im Jahresabschluss angepasst. Bisher erfolgte der Ausweis in Bruttoform. Vor dem Hintergrund aktueller Auslegungen der handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere des § 242 Abs. 1 und 2 HGB, sowie einer erneuten Beurteilung der vertraglichen Rahmenbedingungen sowie der tatsächlichen Durchführung wurde festgestellt, dass die Gesellschaft nicht als Prinzipal, sondern als Agentin handelt. Infolgedessen erfolgt der Ausweis der betreffenden Umsatzerlöse fortan in Nettoform, d. h. es werden lediglich die vereinnahmten Provisionen oder Vermittlungsentgelte als Umsatzerlöse erfasst und die Vorräte (€ 5 Mio) unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.
  - Die Gesellschaft verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr gemessen an den finanziellen Leistungsindikatoren (Umsatz und Ergebnis vor Steuern) bei sinkenden Umsatzerlösen ein niedrigeres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Die vermittelten Umsatzerlöse gingen gegenüber dem Vorjahr um 12,0 %, und zwar von T€ 2.068.949 auf T€ 1.816.177 zurück. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist auf alle Kundensegmente zurückzuführen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 12.525 (Vorjahr: T€ 11.198) erwirtschaftet. Der Anstieg ist insbesondere auf niedrigere Steueraufwendungen zurückzuführen.
  - Die Bilanz wird anhand verschiedener Kennzahlen erläutert. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Das Working Capital (Umlaufvermögen abzgl. kurzfristige Schulden inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt T€ 160.455 (Vorjahr: T€ 151.029), was bedeutet, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 152 % (Vorjahr 163 %) durch kurzfristige Vermögensgegenstände gedeckt sind.
  - Die Finanzierung wird durch das Factoring Programm sowie den Konzern-Cashpool sichergestellt.

7. Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen **Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Wesentliche Chance und wesentliches Risiko der Gesellschaft sind die Konzerneinbindung und -abhängigkeit hinsichtlich Beschaffung, Finanzierung und Zentralfunktionen.
- Lenovo steht vor Unsicherheiten durch sinkende Kundennachfrage und den Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Ein direktes Risiko ist die langfristige Abwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar, was Fixpreisverträge mit öffentlichen und Großkunden beeinflussen kann. Preiserhöhungen sind dabei schwierig, und die Risiken sind derzeit nicht quantifizierbar.
- Die Geschäftsführung führt weiter aus, dass wesentliche Risiko im Markt-, Absatz- und Branchenbereich gesehen wird sowie in den Liquiditätsrisiken, Preisrisiken, Ausfallrisiken, Zahlungsrisiken sowie Rechtsstreitigkeiten.
- Wesentlich für den zukünftigen Unternehmenserfolg ist aussagegemäß, dass weitere Kunden auf dem deutschen Markt gewonnen und signifikante Umsatzsteigerungen bei den Klein- und Mittelstandskunden sowie privaten Endverbrauchern über die Reseller/Retailer erzielt werden.
- Im Geschäftsjahre 2024/2025 wurden nach vorläufigen Zahlen Bruttoumsätze von € 2,2 Milliarden realisiert. Für 2025/2026 erwartet Lenovo eine leicht positive Entwicklung der Nachfrage in den Kundensegmenten.

8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen**

9. Die Gesellschaft erbringt Vertriebsleistungen sowie Dienstleistungen für andere Gesellschaften des weltweiten Lenovo Konzerns. Im Berichtsjahr wurde die Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen in den letzten Jahren und im Berichtsjahr untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass vertragliche Risiken in der Praxis nicht zum Tragen kommen und eine feste Marge für Produktverkäufe von 1% und für Dienstleistungen von 5% berechnet werden. Die Analyse der Chancen- und Risikoverteilung hat ergeben, dass die Gesellschaft als Agent tätig ist und nicht als Prinzipal. Daher wurde die Bilanzierung umgestellt und die Vergleichszahlen angepasst. Im Berichtsjahr werden nicht mehr Umsatzerlöse von € 1.816 Mio (Vorjahr € 2.069 Mio) und Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen von € 1.708 (Vorjahr € 1.941 Mio) sondern der Differenzbetrag als Umsatzerlöse in Höhe von € 108 Mio (Vorjahr € 128 Mio).

### **III. Sonstige Gesetzesverstöße**

10. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. März 2024 wurden nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

## IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Juli 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Lenovo (Deutschland) GmbH, Stuttgart

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Lenovo (Deutschland) GmbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lenovo (Deutschland) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

### II. Art und Umfang der Prüfung

14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

- 
17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsysteem der Lenovo verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Umsatzrealisation und -ausweis (Prinzipal versus Agent)
- Bestand und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

19. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsysteins haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,

- Planungsunterlagen,
  - sonstige Geschäftsunterlagen.
21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
  - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
  - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. März 2024 zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
  - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. März 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
  - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegt, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
22. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf mehrere Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen wurden uns Interoffice Reports vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer der Dienstleister wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes genutzt.
23. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die Gesellschaft hat **wesentliche rechnungsrelevante Bereiche** auf mehrere konzerninterne Dienstleister (Shared Service Center bzw. SSC) im Ausland **ausgelagert** (insbesondere in Asien). Die Buchungen in dem SSCs erfolgen nach den Regelungen des Accounting Manuals der Gruppe, das auf den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS basiert. Die Überleitung auf die handelsrechtlichen Vorschriften sowie die finale Erstellung des Anhangs und des Lageberichts erfolgen durch Mitarbeiter der Gesellschaft und Schwestergesellschaften.
25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss der Lenovo bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
28. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
29. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

#### 3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
32. Gemäß § 285 Nr. 30a HGB ist im Anhang der tatsächliche Steueraufwand oder Steuerertrag, der sich aus Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr ergibt oder, wenn diese Gesetze noch nicht in Kraft getreten sind, eine Erläuterung, welche Auswirkungen auf die Gesellschaft bei der Anwendung dieser Gesetze zu erwarten sind, anzugeben. Zum 31. Dezember 2024 bestehen unterschiedliche Auffassungen, welche Angabe im Anhang zu erfolgen hat. Der Anhang der Gesellschaft enthält in diesem Zusammenhang keine Angabe des erwarteten Steueraufwands oder -ertrags. Bis zu einer abgeschlossenen fachlichen Meinungsbildung zu bestehenden Rechtsunsicherheiten bezüglich der Anwendung von § 285 Nr. 30a HGB oder einer etwaigen Klarstellung durch den Gesetzgeber ist diese Vorgehensweise nach der derzeitigen Rechtslage nicht zu beanstanden, da sie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses dem Gesetzeswortlaut entspricht.
33. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

34. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
35. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
  - Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018G) nach dem Anwartschaftsbewertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei dem für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.
  - Geschäftsvorfälle, bei denen bei der Bilanzierung Ermessensspielräume immanent sind (z.B. Rückstellungsbewertungen, Festlegung von Nutzungsdauern bei Abschreibungen), wurden im Berichtsjahr bei ansonsten gleichen Bedingungen unverändert zum Vorjahr behandelt.



## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Lenovo (Deutschland) GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

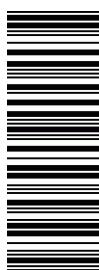
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 3. Juli 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hedwig Schürmeyer  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Thomas Spiegler  
Wirtschaftsprüfer





---

## *Anlagen*



---

<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/ 2024.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. März 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2023 bis 31. März 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023/2024.....	19

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



**Lenovo (Deutschland) GmbH, Stuttgart**  
**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024**

---

**1. Grundlagen der Gesellschaft und Geschäftsmodell**

Die Lenovo (Deutschland) GmbH ist finanziell und gesellschaftsrechtlich in den weltweit agierenden Lenovo-Konzern eingebunden. Die geschäftliche Tätigkeit liegt im Vertrieb von Lenovo-Produkten in Deutschland sowie die Erbringung von Dienstleistungen für andere Lenovo Gesellschaften weltweit.

Der Lagebericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023/2024 vom 1. April 2023 bis 31. März 2024.

**Anpassung der Umsatzerlösdarstellung gemäß § 242 Abs. 1 und 2 HGB**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die Darstellung ihrer Umsatzerlöse im Jahresabschluss angepasst. Bisher erfolgte der Ausweis in Bruttoform. Vor dem Hintergrund aktueller Auslegungen der handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere des § 242 Abs. 1 und 2 HGB, sowie einer erneuten Beurteilung der vertraglichen Rahmenbedingungen sowie der tatsächlichen Durchführung wurde festgestellt, dass die Gesellschaft nicht als Prinzipal, sondern als Agent handelt. Infolgedessen erfolgt der Ausweis der betreffenden Umsatzerlöse fortan in Nettoform, d. h. es werden lediglich die vereinbarten Provisionen oder Vermittlungsentgelte als Umsatzerlöse erfasst und die Vorräte (€ 5 Mio) unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Diese Änderung dient der wahrheitsgemäßen und klaren Darstellung der Ertragslage im Sinne des Handelsgesetzbuchs. Die Vergleichszahlen des Vorjahrs wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Erläuterungen zur Ertragslage erfolgen aber weiterhin auf Bruttobasis.

Umsatzerlöse und Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen vor Anpassung

	2023/2024		2022/2023	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse nach Sparten				
- PC	1.708	94,0	1.962	94,8
- Motorola	62	3,0	51	2,0
- Services	46	3,0	56	2,7
	1.816	100	2.069	100
Herstellungskosten	1.708	100	1.941	100
Umsatzerlöse Agent	108		128	

## **2. Forschung und Entwicklung**

Als Vertriebsgesellschaft (limited distributor) betrieb die Gesellschaft keine selbstständige Forschung und Entwicklungsarbeiten.

## **3. Mitarbeiter**

Während des Geschäftsjahres waren im Durchschnitt 424 Angestellte beschäftigt, dies beinhaltet ebenfalls die ehemaligen Motorola Mobility GmbH Mitarbeiter und ist damit unverändert zum Vorjahr, in dem die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ebenfalls bei 417 Mitarbeitenden lag.

## **4. Wirtschaftsbericht**

### **a. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung**

Die sinkende Nachfrage des vergangenen Jahres hat sich im Geschäftsjahr 2023/2024 fortgesetzt. Der PC-Markt hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um ca. 3% auf 10,8 Millionen verkaufter Einheiten reduziert. Dieser Negativtrend hat durch alle Kundensegmenten durchgeschlagen.

Die Nachfrage nach leistungsstarken und vielseitigen Geräten bleibt nach wie vor bestehen; Verbraucher suchten nach vielseitigen Geräten, die sowohl für die Arbeit als auch für Freizeitaktivitäten wie Gaming eingesetzt werden konnten, diese Nachfrage wurde durch Notebooks mit starker Performance und verbesserten Grafikfunktionen adressiert. Fortschritte in der Technologie wie verbesserte Prozessoren, längere Akkulaufzeiten und dünnerne, leichtere Designs haben weiterhin die Entwicklung neuer Produkte vorangetrieben, Stichwort Produktinnovation.

Immer relevanter wird es, umweltfreundliche Produkte anzubieten und die Nachhaltigkeit der Produktion zu verbessern, um den wachsenden Fokus auf Umweltaspekte zu bedienen.

Neben den klassischen Transportwegen See- bzw. Luftfracht hat Lenovo in der Vergangenheit mehr und mehr auf den Zugverkehr durch Russland, die Ukraine und Polen gebaut. Durch den andauernden Krieg zwischen der Ukraine und Russland sind die Kapazitäten weiter stark limitiert, da aufgrund von versicherungstechnischen Kriterien keine Züge mehr die klassischen Routen nehmen konnten und Umwege und Mehrkosten verursacht haben.

Am Tablet Markt hat sich der Abwärtstrend aus dem Vorjahr fortgesetzt. Mit einem Rückgang von ca. 15% ist der Markt im abgelaufenen Jahr weit unter das Vorjahresniveau abgesunken und ist auf unter 5M verkaufter Units zurück gegangen; ein langjähriger Tiefstand. Gesamthaft wurden nur noch ca. 4,9M Tablet Units über die verschiedenen Betriebssysteme am Markt abgesetzt. Der Anstieg der Vorjahre aufgrund von Homeschooling, Distance Learning, ist damit verflogen. Das Android Betriebssystem dominiert weiterhin den Markt mit 57%, wohingegen Windows Tablets weiterhin nur 6% des Marktes abdecken und in der Bedeutung weiter sinken. Leicht reduziert hat sich der Anteil der iOS basierten iPads auf nun 37% Marktanteil (im Vgl. zu 40% im Vorjahr).

Auch bei den Mobilfunkgeräten war der Markt rückläufig (-5%) und wird weiterhin von Apple und Samsung dominiert, die zusammen über 75% des Marktes abdecken. Bei knapp 18M verkauften Mobiltelefonen, wurden damit mehr als 14M von den marktbeherrschenden Herstellern abgedeckt.

Alle Angaben zu Marktgröße und -wachstum basieren auf den ständig aktualisierten Zahlen des Marktforschungsinstitutes IDC (International Data Corporation) und beziehen sich auf Deutschland und Österreich (GAT) als Gesamtmarkt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die relativen Veränderungen für GAT vs. Deutschland nur wenig divergieren, denn Deutschland macht ca. 90% des Marktes aus.

### **b. Geschäftsverlauf**

Die Gesellschaft verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr gemessen an den finanziellen Leistungsindikatoren (Umsatz und Ergebnis vor Steuern) bei deutlich gesunkenen Umsatzerlösen ein niedrigeres Ergebnis vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr.

Mit 1,82 Mrd € lagen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023/2024 um 12% bzw. 253 Mio € unter dem Vorjahr und damit auch deutlich unter dem Ausblick des vorhergehenden Lageberichts, wo nur ein Rückgang von 3% auf 2Mrd € prognostiziert wurde, was vor allem auf die anhaltend starke Nachfrage am Gesamt IT-Markt zurückzuführen war.

Die Herausforderungen über das Jahr hinweg waren vielschichtig. Über das gesamte Jahr betrachtet waren es vor allem die hohen Lagerbestände bei den Channel Partnern (Distributoren und Retailern), die erst abgebaut werden mussten, bevor neue Ware bestellt werden konnte. Dennoch war das Geschäftsjahr insgesamt zufriedenstellend.

Das Ergebnis vor Steuern war entsprechend rückläufig.

### **c. Lage der Gesellschaft**

#### **Vermögenslage**

##### **Aktiva**

	31.03.2024	31.03.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>				
Sachanlagen	<b>1.730</b>	<b>1.440</b>	<b>290</b>	<b>20.1</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Vorräte	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	468.057	389.300	78.757	20.2
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.612	0	1.612	100.0
	<b>469.669</b>	<b>389.300</b>	<b>80.369</b>	<b>20.6</b>
<b>AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>1.306</b>	<b>15</b>	<b>1.291</b>	<b>8.662.3</b>
	<b>472.704</b>	<b>390.754</b>	<b>81.950</b>	<b>21.0</b>

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr um 21,0 %, was im Wesentlichen auf die Forderungen gegenüber dem Konzern zurückzuführen ist.

### Passiva

	31.03.2024	31.03.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
EIGENKAPITAL	129.578	117.053	12.525	10.7
RÜCKSTELLUNGEN	58.327	67.171	-8.844	-13.2
VERBINDLICHKEITEN	182.522	104.793	77.729	74,2
PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	102.277	100.288	1.989	2.0
	<b>472.704</b>	<b>390.754</b>	<b>81.950</b>	<b>21.0</b>

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss von T€ 12.525 erhöht und beträgt zum 31. März 2024 somit T€ 129.578.

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,4% (Vorjahr 30,0%).

Die Verbindlichkeiten stiegen im Wesentlichen aufgrund der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 74.2%.

Das working capital (kurzfristiges Vermögen abzgl. kurzfristige Schulden inklusive Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt T€ 160.455 (Vorjahr: T€ 151.029). Damit sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristige Vermögensgegenstände zu 152% (Vorjahr: 163%) gedeckt.

### Finanzlage

Die Kapitalstruktur der Lenovo (Deutschland) GmbH zielt darauf ab, die Gesellschaft mit einem hohen Grad an Flexibilität auszustatten. Corporate Treasury ist für das Liquiditätsmanagement der gesamten Lenovo Gruppe verantwortlich.

Zum Stichtag 31. März 2024 beträgt das Bankguthaben T€ 1.612. Im Vorjahr bestand zum Bilanzstichtag ein Verbindlichkeitssaldo in Höhe von T€ 1.450.

**Ertragslage**

	2023/2024	2022/2023 (angepasste Werte)
	TEUR	TEUR
Kommissionärprovision	<b>107.770</b>	127.671
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>107.770</b>	<b>127.671</b>
Vertriebskosten	-48.380	-53.500
Allgemeine Verwaltungskosten	-12.095	-13.375
Sonstige betriebliche Erträge	292	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.629	-39.707
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>18.958</b>	<b>21.089</b>
Finanzergebnis	-487	-320
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>18.471</b>	<b>20.769</b>
Ertragsteuern	-5.946	-9.571
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>12.525</b>	<b>11.198</b>

**Vergleich der Erlöserfassung gemäß Kommissionär- und Prinzipalansatz**

	Kommissionärprovision 2023/2024	Kommittent (Prinzipal) Um- satzerlöse 2023/2024	Kommissionärprovision 2022/2023	Kommittent (Prin- zipal) Umsatzerlöse 2022/2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	<b>107.770</b>	1.816.177	<b>127.671</b>	2.068.948
Herstellungskosten	-	-1.708.407	-	-1.941.277
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>107.770</b>	<b>107.770</b>	<b>127.671</b>	<b>127.671</b>

Bei einem Umsatz von T€ 1.816.177 (Vorjahr: T€ 2.068.948) wurde ein Gewinn nach Steuern von T€ 12.525 (Vorjahr: T€ 11.198) erwirtschaftet.

	2023/2024		2022/2023	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse nach Sparten				
- PC	1.708	94,0	1.962	94,8
- Motorola	62	3,0	51	2,0
- Other	46	3,0	56	2,7
	<b>1.816</b>	<b>100</b>	<b>2.069</b>	<b>100</b>

Im Jahr 2018 traf Lenovo die strategische Entscheidung, die PCSD - Computers and Tablets - und die MBG - Division Mobile Communications - zu einer neuen Intelligent Device Group zusammenzufassen, mit dem Ziel, Synergien in der Geschäftsführung zu erreichen, Verträge zu schließen und Skaleneffekte zu erzielen.

Die Kundenbeziehungen - bestehend aus MBG-Verträgen - wurden am 15. Januar 2018 von Motorola Mobility Germany an Lenovo Germany übertragen. Zu diesem Zeitpunkt wurden Umsatzerlöse und Kosten im Zusammenhang mit dem MBG-Geschäft innerhalb von Lenovo Germany erfasst. Diese Änderung ist in der Umsatzerlössparte Motorola ausgewiesen.

Aufgrund der kurzen Vertragslaufzeit im Mobilfunkmarkt und des schnellen technologischen Wandels besitzen die Motorola-Kundenbeziehungen nur einen unwesentlichen Wert für die Lenovo Deutschland GmbH.

Der Rückgang der Umsatzerlöse um € 254 Mio auf € 1.708 Mio in der PC-Sparte ist auf alle Kundensegmente zurückzuführen. Die gelieferten PC-Systemeinheiten sind bei Großkunden und Auftraggebern der öffentlichen Hand um 13% zurück gegangen. Lenovo unterscheidet hierbei zwischen den sogenannten Global Accounts (GA), einer vordefinierten Liste von global agierenden und kaufenden Großkunden sowie den „Enterprise & Public Sector Accounts“ (EPS). Bei den Global Accounts hat sich der starke Rückgang weiter fortgesetzt. Die Umsatzerlöse sind im Jahresvergleich um 23% zurück gegangen. Der deutliche Rückgang ist vor allem auf die anhaltend schwache Konjunktur und die damit verbundene Kaufzurückhaltung zurückzuführen. Bei den anderen Großkunden und den öffentlichen Auftraggebern hingegen lag der Rückgang im Vergleich dazu nur bei -9% unter den Volumen des Vorjahrs, was u.a. von einem nicht so starken Rückgang der Nachfrage der Public Sector Kunden zuzuschreiben ist.

Bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen war ebenfalls kein erfreulicher Trend bei den verkauften PC-System-Einheiten zu verzeichnen, die Umsatzerlöse reduzierten sich um 6% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Effekt ist im Wesentlichen durch eine Verschlechterung des Produktmixes hin zu preiswerteren Produkten zu erklären.

Im Geschäftsbereich der Endverbraucher, wo der Abverkauf an Endkunden zu großen Teilen über die großen Fachmärkte wie Media Saturn, Expert, Euronics und vermehrt auch über online Plattformen wie Amazon oder Cyberport stattfindet, hat sich der negative Trend des Vorjahres fortgesetzt. Die Umsatzerlöse sind um 29% zurück gegangen.

Insgesamt beträgt die Umsatzrendite vor Steuern (Ergebnis vor Steuern/Umsatzerlöse) 1,02% (Vorjahr 1,0%).

## **5. Umweltschutz**

Lenovo engagiert sich vielfältig im Bereich Umwelt, Soziales, nachhaltige Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - ESG). Eingebunden in das globale Firmennetzwerk trägt die Lenovo (Deutschland) GmbH dazu bei, das weltweite Umweltmanagementsystem und Energiemanagement System der Lenovo umzusetzen. Lenovo International ist dabei ISO 14001 und ISO 450001 zertifiziert und veröffentlicht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht:

<http://www.lenovo.com/sustainability>

## 6. Chancen und Riskobericht

### a) Risikomanagement

Die Ziele des Risikomanagementsystems der Gesellschaft liegen darin, eventuelle Risiken, die einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben, frühzeitig zu erkennen und zu analysieren, um ggf. angemessen agieren bzw. reagieren zu können. Hierfür haben wir u. a. eine interne Berichterstattung implementiert, über welche anhand geeigneter Auswertungen und Kennzahlen Frühindikatoren erkannt werden können.

Darüber hinaus ist das Lenovo (Deutschland) GmbH in das weltweite Risiko-Managementsystem des Lenovo Konzerns eingebunden, in dem die Risiken von der Muttergesellschaft identifiziert und überwacht werden. Eine Kommunikation hinsichtlich bestehender, drohender und nicht mehr bestehender Risiken mit der Konzernzentrale erfolgt fortlaufend.

Im Folgenden werden durch die Bildung einer Rangordnung die Risiken entsprechend ihrer relativen Bedeutung dargestellt. Die Bedeutung ermittelt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen auf die Erreichung der Prognosen bzw. der angestrebten Ziele, wobei **die wesentliche Chance und das wesentliche Risiko** die Einbindung und die Abhängigkeit vom weltweit agierenden Lenovo Konzern hinsichtlich des Einkaufs, der Finanzierung und bezüglich Zentralfunktionen darstellt.

### b) Risiken

#### Markt-, Absatz- und Branchenrisiken

Aufgrund der nachlassenden Entwicklung bei der Kundennachfrage besteht zusätzlich die Unsicherheit einer weiteren negativen Auswirkung im gesamtwirtschaftlichen Kontext getrieben vom Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Für Lenovo besteht das direkte Risiko in einer langfristigen Abwertung des Euros im Vergleich zum US\$, denn speziell bei Kunden der öffentlichen Hand aber auch bei vielen Großkunden gibt es Fixpreisvereinbarungen über einen langen Zeitraum, die dazu führen können, dass Erlöse bei diesen Verträgen stark beeinflusst werden könnten, da Preiserhöhungen nicht oder nur schwierig durchzuführen sind. Diese Risiken können aus heutiger Sicht nicht quantifiziert werden.

#### Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist durch das betriebene Factoring begrenzt und ist für alle Lenovo-Gesellschaften weltweit über den konzernweiten Cash-Pool auf der Ebene des zentralen Cash-Managements zu beurteilen. Entsprechende Kursgewinne und/oder Kursverluste werden in die Landesgesellschaften gutgeschrieben bzw. belastet. Nach gegenwärtigen Einschätzungen lassen sich hieraus keine wesentlichen Liquiditätsrisiken ableiten.

## **Preisrisiken**

Preisrisiken, die über den üblichen Preisfindungsprozessen auf den für Lenovo relevanten Märkten ergeben, sind nicht bekannt.

## **Ausfallrisiken**

Ausfallrisiken von Kunden sind über ein zeitnahe Forderungsmanagement sowie das von uns betriebene Factoring auf ein vertretbares Niveau reduziert. Nennenswerten neuen Ausfallrisiken ist Lenovo derzeit nicht ausgesetzt.

## **Zahlungsrisiken**

Ebenso wenig werden Risiken aus Zahlungsstromschwankungen gesehen, die die Gesellschaft nicht durch die ihr zur Verfügung stehenden liquiden Mittel bzw. Kreditlinien ausgleichen könnte. Daneben bewegen sich die wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken im Bereich des allgemeinen Unternehmerrisikos. Ungewöhnliche oder außerordentliche Risiken, insbesondere bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

## **Gerichtliche Verfahren und Klagen im IT-Bereich**

Das Risiko im Bereich gewerblicher Schutzrechte stellt auf Grund der bereits durchgeführten und laufenden Verfahren ein Risiko dar. Hierbei bemüht sich Lenovo sowohl lokal als auch international um eine Abwehr bzw. Beilegung der Forderungen.

Im August 2022 reichte die Daimler AG (Deutschland) beim Landgericht Stuttgart (erste Instanz) Klage mit der Begründung ein, dass die Lenovo (Deutschland) GmbH durch die Verwendung des LEGION-Logos die EU-Marke von Daimler verletzt. Daimler strebt eine Unterlassungsanspruch innerhalb der Europäischen Union, Auskunft, Rechenschaftspflicht, Vernichtung und Schadensersatz an. Lenovo hat auf die Klage erwidert. Das Landgericht Stuttgart entschied in der ersten Instanz zu Gunsten des Klägers und Lenovo (Deutschland) GmbH legte im Mai 2023 form- und fristgerecht Berufung ein. Zwischenzeitlich bemühten sich die Parteien um eine einvernehmliche und außergerichtliche Lösung des Rechtsstreits, der erfreulicherweise auch im April 2025 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnte.

Ferner hat InterDigital eine Patentverletzungsverfahren gegen Lenovo (und Motorola Mobility Germany GmbH) wegen des behaupteten Verstoßes gegen das Europäische Patent EP 2 127 420 B1 eingereicht, das sich sowohl auf den LTE-Standard (4G) als auch auf den NR-Standard (5G) bezieht. InterDigital hat auch ein Vertriebsverbot für alle 4G- und 5G-kompatiblen Geräte, einschließlich Handsets, Tablets und PCs, beantragt. Es ist zu beachten, dass Lenovo bis zum 31. Dezember 2023 diesbezügliche Lizenz hatte, so dass InterDigital nur eine Folgelizenz durchsetzen möchte. Das Landgericht München I erließ am 2. Mai 2024 ein Urteil zu Gunsten von InterDigital, dass ein Vertriebsverbot, Rechnungslegung und Feststellung der Schadensersatzpflicht beinhaltete und vorläufig vollstreckbar war. Lenovo legte fristgerecht Berufung ein. Zwischenzeitlich bemühten sich die Parteien auch hier um eine außergerichtliche Lösung des anhängigen Rechtsstreits, der erfreulicherweise auch Ende 2024 zu einer einvernehmlichen Beendigung der gerichtlichen Auseinandersetzung gebracht werden konnte.

Die genannten Risikopotentiale sind identifiziert und werden mit entsprechenden Maßnahmen in den verschiedenen Geschäftsbereichen mit dem Ziel der Risiko-Reduzierung angegangen.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung keine entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen oder Risiken, die die Unternehmensfortführung im Sinne von § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB und die vollständige und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden könnten.

### c) Chancen

#### **Fortschreitende Digitalisierung und neue Technologien**

Unsere größten Chancen sehen wir in der fortschreitenden Digitalisierung und dem verstärkten Bedarf an Technologien für Remote-Arbeit, Cloud-Dienste, künstliche Intelligenz, Cybersecurity und vieles mehr werden einen positiven Einfluss auf die Geschäftsergebnisse haben. In den vergangenen Jahren war ein stetiges Wachstum und eine erhöhte Investitionstätigkeit in die IT-Branche zu beobachten. Dies könnte sich auch 2024/2025 fortsetzen, da Technologie weiterhin eine zentrale Rolle in Unternehmen und im täglichen Leben spielt. Gesamtwirtschaftliche Prognosen sind aber von vielen Faktoren abhängig, einschließlich globaler Ereignisse, technologischer Durchbrüche, regulatorischer Änderungen und mehr.

Entscheidend für den künftigen Erfolg und damit das Ziel schneller zu wachsen als der Markt, ist die weitere Gewinnung von Kunden auf dem deutschen Markt. Zudem müssen Umsatzsteigerungen bei den Klein- und Mittelstandskunden sowie private Endverbraucher über die Reseller/Retailer erzielt werden.

#### **Einsatz von KI und Konzernorganisation**

Eine unserer Chancen liegt in dem von uns erwartenden Wachstumspotential von KI. KI ist nicht nur eine Software-Revolution, sondern beeinflusst auch die Hardware-Entwicklung im PC-Bereich maßgeblich. Die Integration von KI in PCs führt zu leistungsstärkeren, intelligenteren und anpassungsfähigeren Computern, die den Anforderungen einer vielfältigen Nutzerbasis gerecht werden können.

KI spielt eine bedeutende Rolle im PC-Umfeld und hat verschiedene Auswirkungen auf Hardware, Software und die Nutzung von Computern:

- Leistungssteigerung durch KI-optimierte Hardware
- Personalisierte Nutzererfahrungen
- Sicherheit und Datenschutz
- Bessere Verarbeitung großer Datenmengen
- Optimierung von Ressourcennutzung und Energieeffizienz

#### **Strategische Neuausrichtung der Lenovo-Gruppe**

Unsere andere Chance sehen wir in der strategische Neu-Ausrichtung der gesamten Organisation der Lenovo Gruppe, ist der Weg hin zu „One Lenovo“. Hierbei handelt es sich um eine noch engere Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen den Teams (v.a. Vertrieb) aus dem PC und dem Datacentre Bereich. Dies bietet speziell in den kommerziellen Geschäftsbereichen von Globals, Enterprise & Public Sector und SMB eine große Chance, da Lenovo am Markt dadurch ein Al-

leinstellungsmerkmal vorweisen kann. Zusammen mit Motorola können alle Bedürfnisse von Unternehmen und Kunden rund um IT-Equipment und Infrastruktur abgedeckt und bedient werden (*Pocket to Cloud*). Vertriebsteams werden nicht nach Produktgruppen, sondern anhand von Endkunden zusammengeführt, um damit noch mehr den Kunden und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Der Fokus besteht darin, alle Lenovo Kunden auf dem Pfad der digitalen Transformation zu begleiten und intelligente Technologie für alle unsere Kunden bereit zu stellen.

### **Nachholbedarf im deutschen Gesundheitssektor**

Eine weitere Chance sehen wir bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen in Deutschland. Das Gesundheitswesen hat Deutschland im internationalen Vergleich immer noch einen deutlichen Nachholbedarf. Mit einem mehrere Milliarden Euro umfassenden Investitionsprogrammen – dem „Krankenhauszukunftsgesetz“ (KHZG) – bleibt die Bundesregierung auf ihrem Kurs die Digitalisierung voranzutreiben. Als Basis ist eine verlässliche, sichere und umfassende digitale Infrastruktur notwendig. Dafür hat Lenovo weiter in den Aufbau von Ressourcen im Sektor Gesundheitswesen mit ambitionierten Wachstumszielen investiert.

## **7. Ausblick und Prognosebericht**

### **Erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung**

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden nach vorläufigen Zahlen Bruttoumsatzerlöse von €2.2 Milliarden realisiert. Für 2025/2026 erwartet Lenovo eine leicht positive Entwicklung der Nachfrage in allen Kundensegmenten.

Basierend auf Daten von IDC vom August 2024 wird das Marktwachstum im Hauptgeschäftsbe- reich der Lenovo Deutschland (PCs) in Stückzahlen bei 10% liegen.

Im Tablet Markt gehen wir von einem Marktwachstum aus. Bei den Smartphones geht Lenovo davon aus, dass der Markt sich leicht erholen wird. Hierzu ist anzumerken, dass bei den niedrigen Marktanteilen der Marke Motorola aus dem Hause Lenovo ein hohes Wachstumspotenzial besteht, welches es in anderen Ländern schon deutlicher genutzt werden konnte. Dies soll durch das Aktivieren neuer Vertriebspartner und Kanäle realisiert werden, sowie durch die Stärkung des B2B Geschäftes unter Berücksichtigung einer intensiven Zusammenarbeit mit den Lenovo Vertriebs- einheiten. Für die Markteinführung neuer Produkte erhofft sich Lenovo einen Wettbewerbsvorteil durch eine führende Rolle in der Entwicklung von AI-gestützten Anwendungen.

Aufgrund der konzerninternen Abrechnungssystematik wird das Ergebnis vor Steuern jeweils entsprechend verändern.

Stuttgart, 3. Juli 2025

Die Geschäftsführung

---

(Mirco Krebs)

---

(Frank Oliver Allner)

# Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

Lenovo (Deutschland) GmbH, Stuttgart

## Bilanz zum 31. März 2024

## Aktiva

	31.03.2024	31.03.2023
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>1.729.703</b>	<b>1.439.904</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Waren	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.729.426	104.570.724
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	346.505.583	279.695.333
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.821.831	5.033.515
	<b>468.056.840</b>	<b>389.299.572</b>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.611.552	0
	<b>469.668.392</b>	<b>389.299.572</b>
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.305.930</b>	<b>14.904</b>
	<b>472.704.025</b>	<b>390.754.380</b>

	Passiva	
	31.03.2024	31.03.2023
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.100	25.100
II. Kapitalrücklage	10.226.886	10.226.886
III. Gewinnvortrag	106.800.809	95.602.729
IV. Jahresüberschuss	12.525.097	11.198.081
	<b>129.577.892</b>	<b>117.052.796</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.253.839	24.952.138
2. Steuerrückstellungen	1.353.068	10.464.410
3. Sonstige Rückstellungen	25.720.253	31.754.195
	<b>58.327.160</b>	<b>67.170.743</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.449.860
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.907.214	8.303.394
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	138.005.340	45.238.335
4. Sonstige Verbindlichkeiten	26.609.060	51.250.956
	<b>182.521.614</b>	<b>106.242.545</b>
<b>D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>102.277.359</b>	<b>100.288.296</b>
	<b>472.704.025</b>	<b>390.754.380</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. April 2023 bis 31. März 2024**

	<b>2023/2024</b>	<b>2022/2023</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	107.769.535	127.671.354
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	0	0
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	107.769.535	127.671.354
4. Vertriebskosten	48.379.779	53.500.450
5. Allgemeine Verwaltungskosten	12.094.945	13.375.112
6. Sonstige betriebliche Erträge	291.609	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.628.512	39.707.240
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	151.708	236.929
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	638.448	556.812
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.946.070	9.570.588
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	12.525.097	11.198.081



## Lenovo (Deutschland) GmbH, Stuttgart

### Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024

---

#### 1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Lenovo (Deutschland) GmbH hat ihren Sitz in Stuttgart und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HR B Reg. Nr. 25189).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde (gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gem. § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt.

#### Anpassung der Umsatzerlösdarstellung gemäß § 242 Abs. 1 und 2 HGB

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die Darstellung ihrer Umsatzerlöse im Jahresabschluss angepasst. Bisher erfolgte der Ausweis in Bruttoform. Vor dem Hintergrund aktueller Auslegungen der handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere des § 242 Abs. 1 und 2 HGB, sowie einer erneuten Beurteilung der vertraglichen Rahmenbedingungen sowie der tatsächlichen Durchführung wurde festgestellt, dass die Gesellschaft nicht als Prinzipalin, sondern als Agentin handelt. Infolgedessen erfolgt der Ausweis der betreffenden Umsatzerlöse fortan in Nettoform, d. h. es werden lediglich die vereinnahmten Provisionen oder Vermittlungsentgelte als Umsatzerlöse erfasst und die Vorräte (€ 5 Mio) unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Diese Änderung dient der wahrheitsgemäßen und klaren Darstellung der Ertragslage im Sinne des Handelsgesetzbuchs. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden entsprechend rückwirkend angepasst.

Umsatzerlöse und Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen vor Anpassung

	2023/2024		2022/2023	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse nach Sparten				
- PC	1.708	94,0	1.962	94,8
- Motorola	62	3,0	51	2,0
- Services	46	3,0	56	2,7
	1.816	100	2.069	100
Herstellungskosten				
	1.708	100	1.941	100
Umsatzerlöse Agent				
	108		128	

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden verschiedene Angaben nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

## 2. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Anpassung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten (§ 255 HGB) angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die **Vermögensgegenstände** des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear und pro-rata-temporis abgeschrieben.

Nutzungsdauer für Sachanlagen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 5 Jahre.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Sie werden infolge der Bilanzierungsumstellung unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

**Handelswaren** sind zu Anschaffungskosten (§ 255 HGB) oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nominalwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

## **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat März 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,83%. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Abhängigkeit des Alters des Mitarbeiters von 1,00 % bis 3,01 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,50 % zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 4,00 % p.a. unterstellt.

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. **Deckungsvermögen**), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

## **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Für im Voraus vereinnahmte Garantiegebühren werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über die Garantieperiode aufgelöst.

## **Fremdwährungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Kurzfristige Forderungen, liquide Mittel und kurzfristige Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs

am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Fremdwährungsbewertung bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgt unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- bzw. Imparitätsprinzips.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der effektive Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 31,25%. Aktive latente Steuern wurden mit passiven latenten Steuern saldiert. Die latenten Steuern resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Firmenwert-Nutzungsdauern, aus Rückstellungen für Pensionen und Drohverlustrückstellungen. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen wurden gemäß §274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

### **Umsatzerlöse**

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich nach Leistungserbringung und Lieferung. Dabei wird der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs beachtet für die Realisation der Agentenprovision. Zinsaufwendungen und -erträge werden entsprechend der Entstehung erfasst.

### **3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen € 166 Mio (Vorjahr: € 81 Mio) und Forderungen aus Transferpreisanpassungen von € 181 Mio (Vorjahr: T€ 194).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von T€ 9.680 (Vorjahr: T€ 6.529) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenständen enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von T€ 2.548 (Vorjahr T€ 3.354).

Alle übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **Eigenkapital**

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt T€ 25.1.

Der im Geschäftsjahr 2005/2006 zu Teilwerten eingebrachte Teilbetrieb wurde in Höhe des die Stammkapitalerhöhung übersteigenden Betrages der Kapitalrücklage zugeführt.

#### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Pensionen betragen zum 31. März 2024 T€ 38.535 (Vorjahr T€ 31.264) (vor Berücksichtigung von Deckungsvermögen). Diese liegen um -T€ 161 (Vorjahr: T€ 1.510) (Unterschiedsbetrag) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. März 2024 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. März 2024 in Höhe von -T€ 161 unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F.

Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 31.254. Diese wurden mit Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert T€ 7.281, Anschaffungskosten T€ 8.197) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte doppelseitige Treuhand wurde als Deckungsvermögen klassifiziert.

Aus dem Deckungsvermögen resultierten keine wesentlichen Erträge/Aufwendungen. Daher wurde der Zinseffekt in Höhe von T€ 638 im Finanzergebnis unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalrückstellungen T€ 11.607 (Vorjahr T€ 8.380), Marketingbestimmungen T€ 4.901 (Vorjahr T€ 7.017) und Urheberrechtsabgaben für PCs und Brenner T€ 7.440 (Vorjahr T€ 12.453).

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 47.214 (Vorjahr: T€ 45.238) sowie Liquiditätstransfers in Höhe von T€ 90.792.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 19.127 (Vorjahr: T€ 41.075) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 1.595 (Vorjahr: T€ 1.785).

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Voraus vereinnahmte Wartungs- und Garantiegebühren werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und nach Maßgabe des Zeitablaufs linear aufgelöst.

#### 4. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

	2023/2024		2022/2023	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse nach Sparten				
- PC	1.708	94,0	1.962	94,8
- Motorola	62	3,0	51	2,0
- Services	46	3,0	56	2,7
	1.816	100	2.069	100

Die Umsatzerlöse als Agent entfallen auf die oben dargestellten Produkt- und Servicebereiche und wurden vollständig in Deutschland realisiert.

##### Material- und Personalaufwand

Der Materialaufwand des Geschäftsjahrs, gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB, beträgt vor Saldierung Mio € 1.708 (Vorjahr: Mio. € 1.941), davon entfallen auf bezogene Waren Mio € 1.655 (Vorjahr Mio € 1.880) und Mio € 53 (Vorjahr Mio. € 62) auf bezogene Leistungen.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahrs, gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB, beträgt T€ 69.567 (Vorjahr: T€ 58.937), davon entfallen T€ 54.050 (Vorjahr T€ 50.151) auf Löhne und Gehälter und T€ 15.517 (Vorjahr T€ 8.786) auf Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung T€ 9.957; Vorjahr T€ 4.346).

##### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ausgewiesen werden Factoringaufwendungen sowie die Aufwendungen aus Fremdwährungs-umrechnung T€ 277 (Vorjahr: T€ 23.983).

## 5. Sonstige Angaben

### Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres waren im Durchschnitt 424 Angestellte beschäftigt. Im Vorjahr betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl 417 Angestellte.

### Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Mirco Krebs, Lasbek  
Executive Director Lenovo – Region Deutschland, Österreich, Schweiz
- Frank Oliver Allner  
EMEA Senior Legal Counsel

### Gesamtbezüge der Geschäftsleitung

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung wird in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur zwei Geschäftsführer im Geschäftsjahr von der Gesellschaft Bezüge erhalten hat.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen in Höhe von T€ 1.395 (Vorjahr: T€ 1.290).

Bis zu einem 1 Jahr	T€ 684
Mehr als 1 Jahr	T€ 711
Davon mehr als 5 Jahre	T€ 0

## **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen, darunter auch verbundene Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten.

Zusammenfassung der wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen nach Geschäftsarten:

Art des Geschäfts in Mio €	Art der Beziehung	direktes sowie alle übergeordneten Mutterunternehmen	übrige verbundene Unternehmen
Käufe von Vermögensgegenständen		1.625	0
Verkäufe von Vermögensgegenständen		3	0
Bezug von Dienstleistungen		46	0
Erbringung von Dienstleistungen		2	0

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder der Geschäftsführung.

Außer den Vergütungen für die Geschäftsführung bestehen keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen.

## **Abschlussprüferhonorar**

Das Abschlussprüferhonorar im Sinne von § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf T€ 120; davon entfallen T€ 70 auf Abschlussprüferleistungen und T€ 50 auf andere Prüfungsleistungen.

## **Gesellschafter und Konzernverhältnisse**

Die Anteile des Lenovo (Deutschland) GmbH werden zu 100 % durch die Lenovo (International) Coöperatief U.A., Amsterdam/Niederlande, gehalten, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser Konzernabschluss wird seinerseits in den Konzernabschluss der Lenovo Group Limited, Hong Kong, als oberste Konzerngesellschaft, einbezogen. Dieser kann am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden. Er wird zudem im elektronischen Register der Hong Kong Companies Registry unter der Nummer 0450816 veröffentlicht.

## **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor den Bilanzgewinn von T€ 119.326, der sich aus dem Jahresüberschuss von T€ 12.525 und dem Gewinnvortrag von T€ 106.801 ergibt, auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Nachtragsbericht**

Im August 2022 reichte die Daimler AG (Deutschland) beim Landgericht Stuttgart (erste Instanz) Klage mit der Begründung ein, dass die Lenovo (Deutschland) GmbH durch die Verwendung des LEGION-Logos die EU-Marke von Daimler verletzt. Daimler strebt eine Unterlassungsanspruch innerhalb der Europäischen Union, Auskunft, Rechenschaftspflicht, Vernichtung und Schadensersatz an. Lenovo hat auf die Klage erwidert. Das Landgericht Stuttgart entschied in der ersten Instanz zu Gunsten des Klägers und Lenovo (Deutschland) GmbH legte im Mai 2023 form- und fristgerecht Berufung ein. Zwischenzeitlich bemühten sich die Parteien um eine einvernehmliche und außergerichtliche Lösung des Rechtsstreits, der erfreulicherweise auch im April 2025 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnte.

Es sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz nicht berücksichtigt sind.

Stuttgart, den 3. Juli 2025

Die Geschäftsführung

---

(Mirco Krebs)

---

(Frank Oliver Allner)



# Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023/2024

**Lenovo (Deutschland) GmbH, Stuttgart****Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr  
vom 1. April 2023 bis 31. März 2024**

	Anschaffungskosten			
	01.04.2023	Zugänge	Abgänge	31.03.2024
<b>Sachanlagen</b> Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 5.298.895	€ 1.006.825	€ 97.231	€ 6.208.489
	<b>5.298.895</b>	<b>1.006.825</b>	<b>97.231</b>	<b>6.208.489</b>

Abschreibungen				Buchwerte	
01.04.2023	Zugänge	Abgänge	31.03.2024	31.03.2024	31.03.2023
€	€	€	€	€	€
3.858.992	680.606	60.812	4.478.786	1.729.703	1.439.904
<b>3.858.992</b>	<b>680.606</b>	<b>60.812</b>	<b>4.478.786</b>	<b>1.729.703</b>	<b>1.439.904</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2024

##### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

##### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

##### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

##### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

##### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

##### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

##### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

##### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

##### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

